



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 275)**
Titel **Beschluß des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.**
Ordnungsnummer
Datum 09.12.1957

[S. 275] Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

- I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern, sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet.
- II. Die Teuerungszulage beträgt 4 % der verordnungsgemäßen Grundbesoldungen.
- III. Die Teuerungszulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.
- IV. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.
- V. Dieser Beschluß tritt auf den 1. Januar 1958 in Kraft.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 9. Dezember 1957.

Im Namen des Kantonsrates,
Der Präsident:
Dr. W. Egli.
Der Sekretär:
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/23.07.2015]